



VIII. Niederschrift

aufgenommen

am Mittwoch, 30. November 2011 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Gattendorf, Hauptplatz 4,
anlässlich der

VIII. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf im Jahre 2011

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. BEGRÜßUNG U. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
2. NIEDERSCHRIFT DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 07.11.2011
3. PROJEKT LEITHASTEG – VERGABE HOLZBAUARBEITEN
4. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011
5. BESCHLUSSFASSUNG ZUM VERKAUF DER BEGAS ANTEILE
6. FREIGABE AUFSCHLIEßUNGSGEBIET "FRIEDHOFSTAFEL" - VERORDNUNG
7. AUFHEBUNG DER VERORDNUNG "KOSTENBEITRÄGE FÜR AUFSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN OBERES FELD – 2. ABSCHNITT" VOM 21.12.2010, ZAHL GR V/10A/2010

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

8. PERSONALANGELEGENHEIT – GEWÄHRUNG WINTERDIENSTZULAGE

Weiterführung öffentlicher Teil:

9. ALLFÄLLIGES

BEGINN: 18.00 UHR

ANWESEND:

Vorsitz:	Bgm. Ing. Franz Vihaneck	
Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Reinhard
GV. Bertoletti Manfred	GR. Schulcz Markus	GR. Reiter Josef
GV. Banczi Robert	GR. Ing. Fabsich Johannes	
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Mag ^a . Reiter Rafaela	
GR. Rancic Renate	GR. Kamellander Franz	
GR. Kovacs Robert	GR. Schulz Johannes	
GR. Hodosi Paul	GR. Schulz Manfred	
GR. Szöky Heinz		

Entschuldigt:	GR. Tonhauser Josef
---------------	---------------------

Schriftführung:	OAM. Lengyel Gregor
-----------------	---------------------

Der **VORSITZENDE BGM. ING. VIHANEK FRANZ** bestimmt folgende Gemeinderatsmitglieder zu Beglaubigern der Niederschriften dieser Sitzung:

GR. SZÖKY HEINZ UND GR. SCHULZ MANFRED



1. BEGRÜßUNG U. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

DER VORSITZENDE begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuschauer, erklärt, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt worden sei und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. NIEDERSCHRIFT DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 07.11.2011

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2011 sei den Parteien zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

Wortmeldungen:

VBGM. ING. MAG. HELM KARL wünscht die Abänderung bzw. Aufnahme seiner Wortmeldungen zu Punkt 5 der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2011:

5. Freigabe Aufschließungsgebiet "Friedhofstafel" (Beilage 3)

Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass der Gemeinde eine schriftliche Zusage über den Verkauf von 6.000 m² zur Errichtung einer Veranstaltungshalle von der Fam. Czell übermittelt wurde und auch ein Ansuchen des Grundeigentümers, um Umwidmung von diversen Flächen, eingelangt sei.

a) Abschluss einer Vereinbarung mit der Grundeigentümerin

Bgm. Ing. Vihanek Franz erinnert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Gemeinderatsmitglieder aufgerufen wurden, Vorschläge für die abzuschließende Vereinbarung mit der Grundeigentümerin bei den Gemeindevorständen zu deponieren, um mit der Grundeigentümerin über den Inhalt der Vereinbarung verhandeln zu können. Da jedoch keine Vorschläge gemacht wurden, soll dies in der Gemeinderatssitzung besprochen werden. Er führt weiter aus, dass nach Rücksprache mit Frau Mag^a. Novosel vom Amt der Burgenländischen Landesregierung vor Verordnung der Freigabe des Aufschließungsgebietes die Vereinbarung abgeschlossen werden muss, da eine Bedingung o.Ä. ein Widerspruch zum im Kraft treten einer Verordnung stehen würde.

GR. Kovacs Robert meldet sich zu Wort und erklärt, dass sich die SPÖ-Fraktion, wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Juni, für eine gleichlautende Übernahme der bestehenden Vereinbarung für das "Obere Feld" aussprechen würde.

GR. Reiter Josef fragt nach, ob auch für dieses Gebiet von den Anrainern Anliegerleistungen zu leisten seien, was ihm vom Bürgermeister bejaht wird.

GV. Ing. Thüringer Eveline erklärt, dass die ÖVP anhand dem vorliegenden Plan einige Änderungen begehre:

- Die neue Straße zwischen der Bahnstraße und der Friedhofstafel solle an die Grundstücksgrenze zu Grst. Nr. 1361/3 verlegt werden um nicht die Liegenschaft Bahnstraße 3 zu teilen.
- Die eingezeichneten Verkehrsflächen sollen alle eine Breite von 11 m haben.
- Parallel zur Unteren Hauptstraße soll eine Straße (Sackgasse) zwischen den Grundstücken der Bewohner der Unteren Hauptstraße und der Friedhofstafel bis zur Unteren Hauptstraße 58 gemacht werden – am Plan sei dies nur bis zu Grst. Nr. 1363/14 vorgesehen.
- Da durch die Verbindungsstraße zwischen Bahnstraße und Friedhofstafel ein Teil des Bauhofes verloren gehe, solle die Grundeigentümerin als Gegenleistung 3 Grundstücke an die Gemeinde Gattendorf abtreten.

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl meint, dass mit den Eigentümern der Anrainergrundstücke gesprochen werden müsse betreffend Anliegerleistungen.

GR. Reiter Reinhard fragt, ob die Freigabe dieses Aufschließungsgebietes grundsätzlich gewollt werde, denn er sei dagegen.



Bgm. Ing. Vihaneck Franz informiert, dass dies jetzt geklärt werde. Zuerst müsse die Vereinbarung mit der Grundeigentümerin beschlossen werden, dann werde über die Freigabe des Aufschließungsgebietes entschieden.

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl stellt fest, dass es den Parzellierungsentwurf schon länger geben würde, jedoch keine Vorschläge an die Gemeindevorstände herangetragen wurden.

GR. Kovacs Robert stellt die Frage in den Raum, ob man den Anrainern die schon immer in dem Gebiet wohnen, dann auch Anliegerleistungen vorschreiben würde.

GR. Reiter Josef erklärt, dass er der Meinung sei, dass von der Grundeigentümerin etwas als Gegenleistung gefordert werden soll und er somit dafür sei. Auch der Vorschlag, die Straßen auf 11 m zu verbreitern, würde seine Zustimmung finden.

GV. Bertoletti Manfred beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Unterbrechung der 7. Gemeinderatssitzung um 18.37 Uhr.

Weiterführung der 7. Gemeinderatssitzung um 18.50 Uhr – am Wort ist **GV. Bertoletti Manfred**.

GV. Bertoletti Manfred übergibt das Wort an **Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl**, der erklärt, dass er die Grundeigentümerin kontaktiert habe und sie mit folgenden Punkten einverstanden wäre und der Vereinbarung zustimmen würde:

- **Die Verbindungsstraße zwischen Bahnstraße und Friedhofstafel soll primär jetzt nicht diskutiert werden und heraus genommen werden.**
- Eine Verbreiterung der Straßen auf 11 m würde sie akzeptieren
- Die Gemeinde Gattendorf bekommt 2 Bauplätze für einen Bauhof
- **Der vorgeschlagenen Erweiterung der Straße hinter der Unteren Hauptstraße wird derzeit nicht zugestimmt. Mit den Anrainern, die betroffen sind, soll gesprochen werden, da diese mit Anliegerleistungen belastet werden.**
- Die restlichen Punkte sollen von der bereits bestehenden Verordnung für das Obere Feld, Teil 2, übernommen werden.

GR. Kamellander Franz spricht die Kosten für Vermessung, etc. an, worauf **Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl** erklärt, dass lediglich die Kosten für die 6.000 m², die die Gemeinde kauft, auch von der Gemeinde getragen werden, die Kosten für die Restfläche würden zu Lasten der Grundeigentümerin gehen.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit des Verbindungsweges zwischen der Bahnstraße und der Friedhofstafel und der Erweiterung der Straße hinter der Unteren Hauptstraße.

GR. KOVACS ROBERT erklärt, dass bei den Punkten 7 und 9, beim Abstimmungsergebnis die Angabe fehle, ob der Beschluss einstimmig war oder nicht:

7. ANSUCHEN NEUHERZ KARL U. BRIGITTE – ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN (BEILAGE 6)

DER VORSITZENDE erklärt das Ansuchen der Familie Neuherz und dass ein Beschluss des Gemeinderates über eine Ausnahmegenehmigung notwendig sei, um das geplante Bauvorhaben durchführen zu können. Die Anbauverpflichtung an die Baulinie müsse aufgehoben werden, ebenso die geschlossene Bauweise.

Nach kurzer Beratung stellt DER VORSITZENDE folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass die Anbauverpflichtung an die vordere Baulinie und die Vorschrift der geschlossenen Bauweise für das Grundstück Nr. 322, KG Gattendorf aufgehoben wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden Beschluss:



BESCHLUSS GR VII/7/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erteilt zur Realisierung eines Bauvorhabens der Familie Karl & Brigitte Neuherz eine Ausnahmegenehmigung und hebt die, für das Grundstück Nr. 322, KG Gattendorf geltende Anbauverpflichtung an die vordere Grundstücksgrenze, sowie die Vorschrift der geschlossenen Bauweise, auf.

Diese Ausnahmegenehmigung wird im Hinblick auf die Überarbeitung des gesamten Bebauungsplanes der Gemeinde Gattendorf erteilt, bei der die Änderungen der Bebauungsbestimmungen einfließen werden.

9. DORFERNEUERUNG GATTENDORF – PROJEKT "WAPPEN ALS SINNBILD FÜR UNSERE GEMEINSAME VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT WÜRDIG IN SZENE ZU SETZEN" – ANSUCHEN DES PROJEKTL EITERS HERRN ZUNKE WALTER (BEILAGE 8)

VORSITZENDER BGM. ING. VIHANEK FRANZ dankt Herrn Zunke Walter und informiert, dass Herr Zunke als Projektleiter des Dorferneuerungsprojektes "Wappen als Sinnbild für unsere gemeinsame Vergangenheit und Zukunft würdig in Szene setzen" ein Ansuchen um Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat stellte. Herr Zunke habe bereits alle notwendigen Kosten erhoben bzw. Kostenvoranschläge eingeholt und sich bereit erklärt, die Arbeiten selbst und auch kostenlos durchzuführen.

GR. KOVACS ROBERT meldet sich zu Wort und erklärt, dass die SPÖ für eine Ergänzung sei, und zwar solle eventuell eine Beleuchtung eingeplant werden.

Nach kurzer Diskussion stellt **BÜRGERMEISTER ING. VIHANEK FRANZ** folgenden Antrag:
Wer für die Durchführung der Arbeiten gemäß dem vorliegenden Antrag des Projektleiters Zunke Walter und der Einplanung einer Beleuchtung sei, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/9/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt die Realisierung des Projektes "Wappen als Sinnbild für unsere gemeinsame Vergangenheit und Zukunft würdig in Szene zu setzen" gemäß dem vorliegenden Antrag des Projektleiters Herrn Zunke Walter.

BESCHLUSS GR VIII/2/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf nimmt die Niederschrift der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.07.2011 ohne Änderungen zur Kenntnis.

3. PROJEKT LEITHASTEG – VERGABE HOLZBAUARBEITEN (BEILAGE 1)

DER VORSITZENDE berichtet, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung dieses Thema behandelt wurde und die überarbeiteten Angebote nun vorliegen würden. **GR. KAMELLANDER FRANZ** bespricht mit den Anwesenden die Angebote und erklärt, dass das Angebot der Firma Kast überarbeitet wurde und auf den letztaktuellen Plänen beruhe und sich somit folgende Angebotspreise ergeben würden:

Fa. Ulram / Zurndorf	Angebot v. 06.10.2011	€ 20.463,00 (netto)
Fa. Kast / Gols	Angebot v. 08.11.2011	€ 21.097,00 (netto)
Fa. Kreiseder / Seibersdorf	Angebot v. 30.01.2009	€ 32.242,00 (netto)



Nach kurzer Beratung stellt **DER VORSITZENDE** folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass die Firma Ulram aus Zurndorf gemäß dem Angebot vom 06.10.2011 mit der Durchführung der Holzbauarbeiten zur Herstellung des Oberbaues des Leithasteges zum Angebotspreis von € 20.463,00 (netto) beauftragt wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VIII/3/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt die Firma Ulram aus Zurndorf, gemäß dem Angebot vom 06.10.2011, mit der Durchführung der Holzbauarbeiten zur Herstellung des Oberbaues des Leithasteges, zum Angebotspreis von € 20.463,00 (netto), zu beauftragen.

4. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011 (BEILAGE 2)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt die wesentlichen Veränderungen im 1. Nachtragsvoranschlag 2011 gegenüber dem Voranschlag 2011 und bittet um Wortmeldungen.

ING. MAG. HELM KARL meint zum 1. Nachtragsvoranschlag, dass Veränderungen in nicht unbedeutender Höhe von € 96.600 aufscheinen, Projekte, die nicht vorgesehen waren, wurden aufgenommen. Weitgehendst habe die SPÖ diese Projekte auch mitgetragen, somit werde auch die Zustimmung erteilt.

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag: Wer mit dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2011 einverstanden ist, gebe ein Zeichen mit der Hand:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VIII/4/2011

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

I. Ordentlicher Haushalt:

Mehrausgaben	€	96.600,00
Mehreinnahmen	€	96.600,00
<hr/>		
Soll- Überschuss/-Abgang	€	0,00

II. Außerordentlicher Haushalt:

Mehrausgaben	€	64.700,00
Mehreinnahmen	€	64.700,00
<hr/>		
Soll- Überschuss/-Abgang	€	0,00

Gesamt Mehreinnahmen / Mehrausgaben: € 161.300,00



Dienstpostenplan

für das Finanzjahr 2011

BEAMTE

1	Leiter des Gemeindeamtes	B/IV/5-6
---	--------------------------	----------

VERTRAGSBEDIENSTETE I

1	Kanzleiangestellter	I/b/5
1	Kanzleiangestellte Beschäftigungsausmaß: 75 %	I/d/5-6
1	Leiter(in) des Kindergarten	I 2/b1/16
1	Kindergartenpädagogin	I 2 / b1 / 3
1	Kindergartenpädagogin (Betreuung Integrationskinder) Beschäftigungsausmaß: 50 %	I 2 / b1 / 3
1	Kindergartenhelferin Beschäftigungsausmaß: 75 %	I/d/3
1	Kindergartenhelferin Beschäftigungsausmaß Kindergartenhelferin: 84,375 %. Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft: 15,625 %	I/d/15-16

VERTRAGSBEDIENSTETE II

1	Schulwart / Reinigungskraft bis 01.08.2011	II/p4/21	
1	Schulwart / Reinigungskraft (ab 01.09. 2011)	II/p4/3	
1	Aushilfe Schulwart 40 %	II/p4/4	
1	Gemeindearbeiter	II/p4/6	
1	Gemeindearbeiter	II/p4/4-5	
1	Gemeindearbeiter (ab 01.03.2011)	II/p4/7	
1	Gemeindearbeiter / Saisonarbeiter / Aushilfskraft (6 Monate)	II/p4/3	
1	Reinigungskraft	II/p4/9-10	
	Beschäftigungsgrad:		40%
	davon:		
	Gemeindeamt		25 %
	Polizeidienststelle Gattendorf		15 % (gegen Rückersatz)

DER 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011 SAMT BEILAGEN BILDET EINEN WESENTLICHEN BESTANDTEIL DIESER NIEDERSCHRIFT.

5. BESCHLUSSFASSUNG ZUM VERKAUF DER BEGAS ANTEILE (BEILAGE 3)



BGM. ING. VIHANEK FRANZ informiert, dass die Unterlagen zur Beschlussfassung der Gemeinde mittlerweile übermittelt wurden und diese, am Montag, den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugestellt wurden. Alle beteiligten Gemeinden müssen bis zum 20.12.2011 die Beschlüsse gefasst haben.

Die Gemeinde Gattendorf halte 53.655 Aktien und verkauft diese an die Burgenländische Landesholding GmbH zu einem Kaufpreis von € 1.388.444,16 (derzeitiger Stand). Für die Durchführung des Verkaufes soll dem Rechtsanwalt Herrn Mag. Johannes Wutzlhofer, LL.M. eine Spezialvollmacht durch Beschluss des Gemeinderates erteilt werden.

Wortmeldungen:

GV. BANCZI ROBERT spricht Dankesworte an den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Kovacs Josef und den damaligen Gemeinderat dafür aus, dass damals die Investition getätigt wurde und die Anteile gekauft wurden.

GR. KAMELLANDER FRANZ merkt noch an, dass er sich wundere, woher das Land Burgenland den Betrag von € 100 Mio. haben würde.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt nach kurzer Beratung folgenden Antrag:

Wer der Fassung des folgenden Beschlusses seine Zustimmung gibt, gebe ein Zeichen mit der Hand:

- *Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, die im Eigentum der Gemeinde Gattendorf stehenden Aktien an der BEGAS – Gemeindeanteileverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g, an das Land Burgenland oder an eine im Alleineigentum des Landes Burgenland stehende Gesellschaft gegen Erhalt eines Übertragungspreises von € 1.388.444,16 zu übertragen und in diesem Zusammenhang auf sämtliche Bezugs-, Vorkaufs- bzw. Aufgriffsrechte zu verzichten.*
- *Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf die zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde bzw. Vertreter der Gemeinde in der BEGAS – Gemeindeanteileverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g zu ermächtigen, die für die Durchführung dieser Übertragung erforderlichen Beschlüsse inklusive Satzungsänderungen in den Organen der BEGAS – Gemeindeanteileverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g zu fassen bzw. die damit im Zusammenhang stehenden und diese bewirkenden Vereinbarungen abzuschließen sowie auf allfällige Bezugs-, Vorkaufs- bzw. Aufgriffsrechte zu verzichten.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VIII/5A/2011

- *Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, die im Eigentum der Gemeinde Gattendorf stehenden Aktien an der BEGAS – Gemeindeanteileverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g, an das Land Burgenland oder an eine im Alleineigentum des Landes Burgenland stehende Gesellschaft gegen Erhalt eines Übertragungspreises von € 1.388.444,16 zu übertragen und in diesem Zusammenhang auf sämtliche Bezugs-, Vorkaufs- bzw. Aufgriffsrechte zu verzichten.*
- *Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf die zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde bzw. Vertreter der Gemeinde in der BEGAS – Gemeindeanteileverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g zu ermächtigen, die für die Durchführung dieser Übertragung erforderlichen Beschlüsse inklusive Satzungsänderungen in den Organen der BEGAS – Gemeindeanteileverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des*



Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g zu fassen bzw. die damit im Zusammenhang stehenden und diese bewirkenden Vereinbarungen abzuschließen sowie auf allfällige Bezugs-, Vorkaufs- bzw. Aufgriffsrechte zu verzichten.

Bgm. Ing. Vihanek Franz führt weiter aus, dass zur Erteilung der Spezialvollmacht die zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde ermächtigt werden müssen und stellt folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass die zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde Gattendorf ermächtigt werden, die folgende Vollmacht zu unterfertigen, gebe ein Zeichen mit der Hand:

SPEZIALVOLLMACHT

Die BEGAS – Gemeindeanteileverwaltung Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit der Geschäftsanschrift Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g.

An der BEGAS – Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft ist die Gemeinde Gattendorf mit dem Anteil von 53.655 Aktien beteiligt. Die Gemeinde Gattendorf wird ihre Aktien an der BEGAS – Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft an die Burgenländische Landesholding GmbH übertragen.

Die Gemeinde Gattendorf beauftragt und bevollmächtigt

**Herrn RA Mag. Johannes Wutzlhofer, LL.M., geboren 28.02.1978,
Rusterstraße 62/1/4.Stock
7000 Eisenstadt**

alle mit der oben genannten Transaktion zusammenhängenden Urkunden insbesondere Indossamente und sonstige Urkunden, die zur Übertragung der Aktien bzw. Zwischenscheine notwendig sind zu zeichnen und rechtsgeschäftliche Erklärungen einschließlich solcher in Notariatsaktsform abzugeben.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des Selbstkontrahierens befreit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VIII/5B/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf ermächtigt die zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde Gattendorf, die folgende Vollmacht zu unterfertigen:

Spezialvollmacht

Die BEGAS – Gemeindeanteileverwaltung Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit der Geschäftsanschrift Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g.

An der BEGAS – Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft ist die Gemeinde Gattendorf mit dem Anteil von 53.655 Aktien beteiligt. Die Gemeinde Gattendorf wird ihre Aktien an der BEGAS – Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft an die Burgenländische Landesholding GmbH übertragen.

Die Gemeinde Gattendorf beauftragt und bevollmächtigt



**Herrn RA Mag. Johannes Wutzlhofer, LL.M., geboren 28.02.1978,
Rusterstraße 62/1/4.Stock
7000 Eisenstadt**

alle mit der oben genannten Transaktion zusammenhängenden Urkunden insbesondere Indossamente und sonstige Urkunden, die zur Übertragung der Aktien bzw. Zwischenscheine notwendig sind zu zeichnen und rechtsgeschäftliche Erklärungen einschließlich solcher in Notariatsaktsform abzugeben.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des Selbstkontrahierens befreit.

6. FREIGABE AUFSCHLIEBUNGSGEBIET "FRIEDHOFSTAFEL" - VERORDNUNG

DER VORSITZENDE BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass die Vereinbarung zwischen der Grundeigentümerin und der Gemeinde Gattendorf nun getroffen wurde. Der Gemeinderat müsse nun durch Erlass einer Verordnung das Gebiet zur Bebauung freigeben.

Wortmeldungen:

GR. ING. FABSICH JOHANNES meldet sich zu Wort und erklärt, dass die ÖVP bereits gegen die Vereinbarung gestimmt habe und auch jetzt nicht zustimmen werde. Alle Gemeinderäte haben einen Eid geleistet, dass man für die Gemeinde das Bestmögliche geben werde. Die ÖVP-Fraktion habe den Vorschlag gemacht, mit der Grundeigentümerin über 3 Bauplätze für diese Aufschließung zu verhandeln. Von der SPÖ sei dann der Gegenvorschlag mit 2 Bauplätzen gekommen, somit habe man 1 Bauplatz verloren und wenn man das hochrechne, für Einheimische kostet der m² ca. € 40,00, habe man € 20.000,00 verschenkt. Bei dem Vorschlag der ÖVP-Fraktion, 3 Bauplätze zu verlangen, sei der Hintergedanke gewesen, die 3 Bauplätze in die Vereinbarung aufzunehmen und vielleicht mit der Grundeigentümerin weiter zu verhandeln und eventuell diese 3 Bauplätze zurück zu geben, um so die Fläche für die Veranstaltungshalle gratis zu bekommen. Im Prinzip sei dies ein Deal mit einer win-win-Situation, denn die Grundeigentümerin hätte die 3 Plätze dann auch teurer verkaufen können. Dies wäre für beide Seiten nicht schlecht gewesen.

GR. HODOSI PAUL meint hierzu, dass diese Plätze für einen Bauhof gerechnet seien.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stimmt der Aussage von GR. Hodosi zu und erklärt, dass durch die Schaffung einer Durchfahrt verschiedene Varianten möglich gewesen wären.

GR. KOVACS ROBERT erklärt, dass die Gemeinde eigentlich 2 Plätze gewonnen habe und dies ein Kompromiss gewesen sei. Diese 2 Plätze haben nichts mit der Veranstaltungshalle zu tun.

Es entbricht erneut eine Diskussion über die bereits beschlossene Vereinbarung mit der Grundeigentümerin, eventuelle Anliegerleistungen und den von der ÖVP-Fraktion begehrten Hintausweg zur Unteren Hauptstraße.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL erklärt, dass die in die Vereinbarung aufgenommenen Leistungen grundsätzlich neu seien. Die Straße selbst sei immer noch immer ein Thema, allerdings wolle die Grundeigentümerin auch Klärung über die Kostentragung. Es müsse noch geklärt werden, ob dort auch Baugebiet werde, welche Beschaffenheit der Weg haben werde usw. Es sei bereits in der vorletzten Sitzung gesagt worden, dass die Gemeinderatsmitglieder ihre Wünsche bei den Gemeindevorständen oder dem Bürgermeister deponieren können – es kam jedoch nichts. Es wurde dann bei der nächsten Sitzung nachgebessert. In dieser Sitzung sei nun die Sprache von einem möglichen Deal. Dies hätte man ja schon beim letzten Mal vorbereiten können. Es sei das Recht des Herrn GR. Fabsich, zu sagen, dass hätte vielleicht diesen oder jenen Wert, daher biete man das an. Sitzung für Sitzung mit einer neuen Salamtaktik herbei zu kommen, fände er etwas befremdend. Es wäre kein Problem gewesen, mit der Grundeigentümerin über den Deal, wie er bezeichnet und so



wie er vorgeschlagen wurde, mit ihr zu besprechen, wenn die von Anfang an so gewesen wäre und nicht scheinbarweise.

GR. ING. FABSICH JOHANNES entgegnet, dass dies nicht scheinbarweise gewesen sei, sondern ein Vorschlag in der letzten Gemeinderatssitzung.

GR. MAG^A. REITER RAFAELA ersucht um Aufnahme der Aussage von Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl betreffend "Salamitaktik" in das Protokoll.

Eine erneute Diskussion entsteht, die **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** mit der Feststellung, dass die Vereinbarung bereits beschlossen sei und jetzt die Freigabe des Aufschließungsgebiets Thema sei, beendet.

GR. REITER JOSEF meint, dass man nicht über ein 3. Projekt reden könne, dass verloren sei. Er glaube, dass es immer nur verzögert wird, weil es um die Veranstaltungshalle gehe.

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

Wer für den Beschluss der Verordnung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes "Friedhofstafel" wie folgt stimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 30.11.2011, Zahl GR/VIII/6/2011:

Beschluss

FREIGABE AUFSCHLIESSUNGSGEBIET "Friedhofstafel"

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf, Zahl: GR/VIII/6/2011 vom 30.11.2011, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 23/2007, wird verordnet:

§ 1

Der widmungsgemäßen Verwendung des (im beiliegenden Parzellierungsentwurfes dargestellten) Aufschließungsgebietes „Friedhofstafel“ Grundstücke Nr. 1363/1, 1363/2 und 1363/29 bis Grst. Nr. 1363/38, KG Gattendorf, stehen keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegen. Die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen ist gesichert.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen, sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden, Maßnahmen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GR. Reiter Josef
GV. Bertoletti Manfred	
GV. Banczi Robert	
GR. Szöky Heinz	
GR. Rancic Renate	
GR. Kovacs Robert	
GR. Hodosi Paul	
GR. Ing. Schweiger Christian	



Dagegen:	GR. Reiter Reinhard	Stimmhaltung:
GV. Ing. Thüringer Eveline		Bgm. Ing. Franz Vihaneč
GR. Schulz Markus		
GR. Ing. Fabsich Johannes		
GR. Mag ^a . Reiter Rafaela		
GR. Schulz Manfred		
GR. Kamellander Franz		
GR. Schulz Johannes		

Aufgrund Stimmgleichheit (Stimmhaltung gilt als Ablehnung) gilt der Antrag als abgelehnt - der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR VIII/6/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf lehnt den Erlass einer Verordnung zur Freigabe des Aufschließungsgebietes "Friedhofstafel" ab.

7. AUFHEBUNG DER VERORDNUNG "KOSTENBEITRÄGE FÜR AUFSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN OBERES FELD – 2. ABSCHNITT" VOM 21.12.2010, ZAHL GR V/10A/2010

DER VORSITZENDE informiert, dass die Verordnung von der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen wurde, da eine dementsprechende Verordnung nicht vor Beginn der Herstellung der Verkehrsflächen und der Straßenbeleuchtung erlassen werden darf. Somit sei die bestehende Verordnung durch den Gemeinderat aufzuheben, dies der Aufsichtsbehörde mitzuteilen und im Anlassfall erneut zu beschließen.

*Nach kurzer Beratung stellt **DER BÜRGERMEISTER** folgenden Antrag:*

Wer der Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf Zahl GR V/10A/2010, vom 21.12.2010, wie folgt seine Zustimmung erteilt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 30.11.2011, Zahl GR VIII/7/2011.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen im Oberen Feld – 2. Abschnitt, Zahl GR V/10A/201 vom 21.12.2010, wird aufgehoben.

§2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VIII/7/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt folgende Verordnung:



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 30.11.2011, Zahl GR VIII/7/2011.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen im Oberen Feld – 2. Abschnitt, Zahl GR V/10A/201 vom 21.12.2010, wird aufgehoben.

§2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Die Punkte 8 und 9 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in der gesonderten Niederschrift Nr. IV/2011 vom 30.11.2011 festgehalten.

10. ALLFÄLLIGES

- **GV. BERTOLETTI MANFRED** berichtet über die am 24.11.2011 stattgefundenen Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland: Steigerung des Wasserpreises pro m³ auf € 1,20 inkl. MWST (Beilage 4)
- **GV. BERTOLETTI MANFRED** berichtet weiters, dass die Arbeiten zur Herstellung des Kanalanschlusses für den Sportplatz bereits fertiggestellt seien und derzeit die Schlussrechnung gemacht werde. Es habe noch eine Änderung der Leitungsführung gegeben, da sich in der angeschotterten Parkfläche der Fa. Christ Kanalschächte befinden. Somit musste über die asphaltierte Straße ausgewichen werden.
- **GR. HODOSI PAUL** fragt nach, was mit dem abgebauten Holz vom Leithasteg passiert sei. Dies hätte eventuell als Sozialhilfe an Leute vergeben werden können, die es als Heizmaterial nutzen können. **GR. KAMLLANDER FRANZ** erklärt, dass mehr als die Hälfte schon sehr vermorscht und viele Nägel drinnen waren und es nach Rücksprache mit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, Herrn Schalling Markus angeboten wurde. Es wird kurz über die Entsorgung des Holzes diskutiert. **GR. HODOSI PAUL** spricht an, dass es nicht lustig sei, wenn ein Gemeinderat in der BVZ Gedichte schreibe und die Gemeinderäte, die nicht bei den Arbeiten dabei gewesen seien, als Affen bezeichnet werden.
- **GR. SZÖKY HEINZ** fragt nach, ob es seine Richtigkeit habe, dass bei den Sickermulden im Oberen Feld die Einläufe der Straßenentwässerung so tief seien. Wenn Wasser kommen würde bestehe die Möglichkeit, dass sich dies zurückstaut. **GR. KAMLLANDER FRANZ** erklärt, dass dies seine Richtigkeit habe und dies auf Basis eines 5-jährigen Katastrophenregens berechnet wurde.
- **GR. HODOSI PAUL** informiert, dass Frau Kasper Sigrid ihm meldete, dass die Lautsprecheranlage bei der Leichenhalle nicht richtig funktioniere und man überlegen solle, eventuell eine neue Anlage anzuschaffen. Weiter sollte überlegt werden, bei Begräbnissen



Umleitungsschilder aufzustellen, da der Verkehr sehr störend sei. **VBGM. ING. MAG. HELM** erklärt, dass es betreffend Lautsprecheranlage auch davon abhängt, dass der Nutzer diese richtig verwendet.

- **GR. REITER REINHARD** meldet sich zu Wort und meint, dass er es enorm verletzend fände was ihm vorgeworfen werde, da in dem besagten Gedicht mit keinem Wort gestanden sei, dass die Gemeinderäte Affen seien, dies würde er sich nie trauen. Wenn sich jemand betroffen fühle, könne er nichts machen, er habe niemanden bestimmten damit gemeint. Das Gedicht sei entstanden, weil jemand in der BVZ die Gemeinde Gattendorf schlecht dargestellt habe. Wenn jemand, der sich hinter Pseudonymen versteckt die Gemeinde schwarz male, dann sage er schon seine Meinung dazu.
- **GR. KAMELLANDER FRANZ** spricht VbGM. Ing. Mag. Helm Karl betreffend Bundesvergabegesetz an und erklärt, dass es 10 Arten von Vergaben gäbe. Die Schwellenwerte für den Unterschwellenbereich seien im Jahr 2011 mit € 100.000,00 festgelegt worden, was für das nächste Jahr auch verlängert wurde. Es entsteht eine Diskussion über die Vergabe der Heizungsanlage und das Vergaberecht allgemein, die durch **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** beendet wird.
- **GR. KAMELLANDER FRANZ** spricht den Bericht des Bürgermeisters in der Gemeindezeitung betreffend Schimmelbefall in Volksschule an und fragt **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** ob es Reaktionen darauf gegeben habe, was dieser verneint. **GR. KAMELLANDER FRANZ** fragt **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN**, wer die Fotos gemacht habe, welcher erklärt, dass er es nicht wisse, dass er die Fotos in seinem Briefkasten fand. **GR. KAMELLANDER FRANZ** meint, dass man überlegen müsse, eine Anzeige wegen Besitzstörung zu machen und GR. Ing. Schweiger Christian diesbezüglich Mitwisser sei, da dies bereits in der Fraktionssitzung bekannt gewesen sei. Es entbricht eine Diskussion über die Möglichkeit der Erstattung einer Anzeige, wer Zutritt zu dem Raum habe, da dieser versperrt sei, wann die Fotos gemacht wurden bzw. wann die verschiedenen Personen Kenntnis davon erlangten. **GR. SZÖKY HEINZ** erklärt, dass man Ermittlungen denjenigen überlassen sollte, die dafür zuständig seien. Man solle eine Anzeige bei der Polizei machen und diese werde dann die Ermittlungen aufnehmen. Diese Beschuldigungen würden ihm einen Amtsmisbrauch anlasten. Er habe bis zu dieser Sitzung nichts davon gewusst. Die gegenseitigen Beschuldigungen seien nicht zielführend und man solle nicht eigenmächtig ermitteln. **GR. KAMELLANDER FRANZ** erklärt, dass er selbst nichts machen würde und niemandem etwas unterstellen würde, dies seien Tatsachen, da ohne des Wissens des Bürgermeisters oder des Amtmannes die Räumlichkeiten unbefugt betreten wurden. **GR. HODOSI PAUL** erklärt, dass er auch nichts davon gewusst habe, man jedoch froh sein könne, dass dies aufgezeigt wurde und man Maßnahmen setzen habe können. Es entsteht abermals eine laute Diskussion die von **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** nach mehreren Rufen zur Sache abgebrochen wird. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** schildert nochmal die Fakten: es seien bei der letzten Gemeinderatssitzung Bilder vorgelegt worden, die zeigten, dass Irgendjemand, aus welchem Grund auch immer, einen Küchenunterschrank abmontierte, die Schimmelflecken fotografierte. Der Schrank wurde wieder rückgebaut, der Fehler sei jedoch gewesen, dass diese Entdeckung nicht in der Gemeinde gemeldet wurde. Diese Vorgehensweise sei nicht zu rechtfertigen. Wenn man so etwas entdecke müsse man dies gleich der Gemeinde melden. Anscheinend habe man den Inhabern von Schlüsseln für die Volksschule zu sehr vertraut – aus diesem Grund werde er veranlassen, dass die Schlüssel am nächsten Tag eingesammelt werden. Die Personen die die Volksschule künftig am Abend betreten wollen, müssen sich tagsüber, am Tag der Nutzung, den Schlüssel von der Gemeinde holen und am nächsten Tag zurück bringen, ansonsten gäbe es keinen Eintritt mehr. Er appelliert weiters an die Gemeinderatsmitglieder, wenn sie jemand Unbefugten in der Volksschule sehen würden, dies in der Gemeinde zu melden.



- **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** berichtet noch, dass das Marterl in der Oberen Hauptstraße renoviert wurde. Er bedankt sich bei den Vereinen, die an der 800-Jahre-Gattendorf Feier mitwirkten, da dies aus dem Gewinn aus diesem Fest finanziert wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit der Gemeinderatsmitglieder und für das Interesse der anwesenden Zuhörer, und schließt die Sitzung.

Ende: 20.15 Uhr

Diese Niederschrift wurde gelesen, genehmigt und mit dem Inhalt

Schriftführung:

Der Vorsitzende:

Unterschriften digital
nicht verfügbar!

GR. SZÖKY HEINZ

GR. SCHULZ MANFRED

HINWEIS:

Diese Niederschrift wurde in der IX. Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2011 unter Punkt 2 mit folgenden Änderungen vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf genehmigt:

Auszug aus der IX. Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 17.12.2011:

2. NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2011 sei den Parteien ordnungsgemäß zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

GR. HODOSI PAUL merkt an, dass er seiner Meinung nach beim Punkt "Allfälliges" betr. Leithasteg, das in der BVZ von GR. Reiter Reinhard veröffentlichte Gedicht betreffend, nicht gesagt habe, dass die Gemeinderäte als Affen bezeichnet wurden. Schriftführer OAM. Lengyel Gregor erklärt, dass dies beim Mitschnitt so zu hören sei. Bgm. Ing. Vihanek Franz bietet GR. Hodosi Paul an, selbst die Aufnahme anzuhören.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2011 TOP 10 Allfälliges:

- **GR. HODOSI PAUL** fragt nach, was mit dem abgebauten Holz vom Leithasteg passiert sei. Dies hätte eventuell als Sozialhilfe an Leute vergeben werden können, die es als Heizmaterial nutzen können. **GR. KAMELLANDER FRANZ** erklärt, dass mehr als die Hälfte schon sehr vermorscht und viele Nägel drinnen waren und es nach Rücksprache mit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, Herrn Schalling Markus angeboten wurde. Es wird kurz über die Entsorgung des Holzes diskutiert. **GR. HODOSI PAUL** spricht an, dass es nicht lustig sei, wenn ein Gemeinderat in der BVZ Gedichte schreibe und die Gemeinderäte, die nicht bei den Arbeiten dabei gewesen seien, als Affen bezeichnet werden.



GR. KAMELLANDER FRANZ ersucht um Aufnahme in das Protokoll, dass er zu TOP 5 – Beschlussfassung zum Verkauf der BEGAS Anteile erklärt habe, dass der Verkauf der Anteile ein Segen für die Gemeinden sei.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2011 TOP 5 Beschlussfassung zum Verkauf der BEGAS Anteile:

BGM. ING. VIHANEK FRANZ informiert, dass die Unterlagen zur Beschlussfassung der Gemeinde mittlerweile übermittelt wurden und diese, am Montag, den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugestellt wurden. Alle beteiligten Gemeinden müssen bis zum 20.12.2011 die Beschlüsse gefasst haben.

Die Gemeinde Gattendorf halte 53.655 Aktien und verkauft diese an die Burgenländische Landesholding GmbH zu einem Kaufpreis von € 1.388.444,16 (derzeitiger Stand). Für die Durchführung des Verkaufes soll dem Rechtsanwalt Herrn Mag. Johannes Wutzlhofer, LL.M. eine Spezialvollmacht durch Beschluss des Gemeinderates erteilt werden.

Wortmeldungen:

GV. BANCZI ROBERT spricht Dankesworte an den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Kovacs Josef und den damaligen Gemeinderat dafür aus, dass damals die Investition getätigt wurde und die Anteile gekauft wurden.

GR. KAMELLANDER FRANZ ist der Meinung, dass der Verkauf der Anteile ein Segen für die Gemeinde sei und merkt noch an, dass er sich wundere, woher das Land Burgenland den Betrag von € 100 Mio. haben würde.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ ersucht die Gemeinderatsmitglieder, dass sie bei den Wortmeldungen deren Aufnahme ins Protokoll sie begehren, dies auch dazu sagen sollen.

GR^N. MAG^A. REITER RAFAELA fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, nur Beschlussprotokolle zu erstellen, worauf **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass die Meinungen der Fraktionen vermerkt werden sollten, da diese Protokolle auch der Bevölkerung zugänglich seien und auch ein Nachschlagwerk darstellen.

BESCHLUSS GR VIII/2/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf nimmt die Niederschrift der 8. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2011 mit diesen Änderungen zur Kenntnis.